

# Geheimhaltungsvereinbarung

Zwischen der

#### **Better Sol GmbH**

Friedrich-Seele-Straße 28, 38122 Braunschweig - nachfolgend **Better Sol** genannt –

und

Herrn/Frau
Adresse:

- nachfolgend Studierender/Studierende genannt -

#### Präambel

Der/die Studierende beabsichtigt, in dem Gebiet Künstliche Intelligenz an einer Lehrveranstaltung mit dem Titel "Blockseminar: Al in Practice: How to get away from Jupyter notebooks" an der Universität Osnabrück teilzunehmen. Dabei kann es erforderlich sein, dass dem/der Studierenden vertrauliche Informationen offenbart werden. Diese sollen einer generellen Geheimhaltung und Vertraulichkeit unterliegen. Die Vereinbarung gilt auch für den Fall, dass es nicht zu der geplanten studentischen Arbeit kommt.

### § 1 Definitionen

Vertrauliche Informationen umfassen alle Daten, Materialien, Dokumente oder sonstigen Informationen, die von **Better Sol** dem/ der **Studierenden** in irgendeiner Form offengelegt werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Unternehmensdaten
- Daten, Bildmaterial, Programme, technische Informationen

## § 2 Geheimhaltungsverpflichtung

Der/die **Studierende** verpflichtet sich, alle Informationen geheim zu halten und sie oder Teile davon nicht an Dritte weiterzugeben. Der/die **Studierende** verpflichtet sich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, dass Dritte keine Kenntnis von diesen Informationen nehmen können.

## § 3 Nutzungsbeschränkung

Der/die **Studierende** verpflichtet sich, die offenbarten vertraulichen Informationen nur für die Erstellung der studentischen Arbeit zu verwenden. Die Vereinbarung begründet keinerlei Lizenz- oder sonstige



Nutzungsrechte des/der **Studierenden** an den vertraulichen Informationen, weder ausdrücklich noch auf andere Weise. Der/die **Studierende** verpflichtet sich insbesondere, vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung durch gesonderten Vertrag, die ihm mitgeteilten Informationen, ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung nicht selbst zu verwerten und keine Schutzrechtsanmeldungen vorzunehmen.

### § 4 Behandlung von Informationen

Datenbanken, Datenträger, Bildmaterial, Programme o.ä., die Informationen verkörpern und dem/der **Studierenden** anvertraut werden, bleiben Eigentum von **Better Sol**. Der/die **Studierende** ist verpflichtet, diese Materialien und Informationen sowie angefertigte Kopien nach Fertigstellung der studentischen Arbeit zu vernichten.

## § 5 Laufzeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung und die Pflicht zur Geheimhaltung enden 10 Jahre nach Unterschrift dieser Vereinbarung.

#### § 6 Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

#### § 7 Formvorschriften

Es wurden keine Nebenabreden getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen des Schriftformerfordernisses.

#### § 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Ort, Datum	
Studierender/Studierende	Mirko Laube, Better Sol GmbH